Landeshaupt – Der Oberbür	stadt Magdeburg germeister –	Drucksache DS0521/16	Datum 19.12.2016	
		Öffentlichkeitsstatus		
Dezernat: VI	Amt 61	öffentlich		

Beratungsfolge	Sitzung	Behandlung	Zuständigkeit
	Tag		
Der Oberbürgermeister	31.01.2017	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Umwelt und Energie	14.02.2017	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	16.02.2017	öffentlich	Beratung
Stadtrat	16.03.2017	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen	Beteiligung des	Ja	Nein
Amt 31, Amt 63, Amt 66, FB 23, FB 62			
	RPA		Х
	KFP		Х
	BFP		Х

Kurztitel

Einleitung der 1. Änderung und Geltungsbereichserweiterung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 208-1.1 "Olvenstedter Platz Südseite"

Beschlussvorschlag:

 Der seit dem 15.04.2004 rechtsverbindliche vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 208-1.1 "Olvenstedter Platz Südseite" soll gemäß § 1 Abs. 3 und 8 BauGB und § 2 Abs. 1 BauGB gemäß Antrag des Vorhabenträgers geändert werden.

Die Bebauungsplanänderung wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt.

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Die Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt durch öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB. Die Behörden werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Eine Umweltprüfung wird in Anwendung des § 13 Abs. 3 BauGB nicht durchgeführt.

2. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 208-1.1 "Olvenstedter Platz Südseite" wird im Süden erweitert und neu umgrenzt (alle Flurstücke Flur 349):

- im Norden: von der Südgrenze des Olvenstedter Platzes (Südgrenze Flurstück 10025);

- im Osten: von der Ostgrenze des Flurstücks 118, der Südgrenze der Flurstücke 118,

119, 10019, der West- und Südgrenze des Flurstücks 138/2, der Ostgrenze des Flurstücks 138/1, von der Südgrenze der Flurstücke 138/1 und 10018

sowie von der Ostgrenze des Flurstücks 10016;

- im Süden: von der Südgrenze der Flurstücke 10016 und 146/3;

- im Westen: von der Westgrenze der Flurstücke 146/3, 146/2, 10016 und 10015, von der

Süd-, West- und Nordgrenze des Flurstücks 152/2, von der Ost- und Nordgrenze des Flurstücks 10021, von der West- und Nordwestgrenze des

Flurstücks 10020 (Ostgrenze Wilhelm-Klees-Straße).

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, der einen Bestandteil des Beschlusses bildet, dargestellt.

3. Mit der Änderung des vorhabenbezogenen B-Planes werden folgende Planungsziele angestrebt:

Gemäß Antrag des Vorhabenträgers soll der vorhandene SB-Markt erweitert werden. Dazu sind die Stellplätze zu verlagern und die Stellplätzanlage ist nach Süden zu vergrößern. Im Rahmen des Änderungsverfahrens ist die Verträglichkeit der Erweiterung hinsichtlich Gewerbelärms mit dem Umfeld durch immissionsschutzfachliche Untersuchung zu prüfen. Die Veränderungen der Bepflanzungen des Grundstücks sowie die Festsetzung neuer Bepflanzung sind im Verfahren zu untersuchen und zu regeln. Das Maß der Bebauung hinsichtlich der zulässigen Grundflächenzahl ist auf 0,8 zu begrenzen. Im Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg ist die Fläche, auf der das Vorhaben errichtet werden soll, als gemischte Baufläche und als Wohnbaufläche

Aufgrund der geringen Größe des Änderungsbereichs ist die Erforderlichkeit der Anpassung der Ausweisungen des Flächennutzungsplanes gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Verfahren zu prüfen.

dargestellt.

Finanzielle Auswirkungen

Organisati	onseinheit		Pflichtaufgabe	Х	ja		nein
Produkt Ni	r	<u> </u>	laushaltskonsolidieru	nasmaßı	nahme		
i rodakt iti	•	<u> </u>	ja, Nr.	i igainaisi		Х	nein
Maßnahme	ebeginn/Jahr	Au	swirkungen auf den E	raebnisł	naushalt		
	3	JA	<u> </u>	NEIN		_	
				1424			
_		sumtiver Haushalt					
Budget/De	eckungskreis:						
		I. Aufv	wand (inkl. Afa)				
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davoi			
20				veran	schlagt	Ве	darf
20							
20							
20							
Summe:			<u>l</u>				
		II. Ertrag (ir	nkl. Sopo Auflösung)	1			
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	Voran	dav		darf
20				verans	schlagt	Бе	euari
20							
20							
20							
Summe:			1				
D Investiti	iononlonuna						
	ionsplanung isnummer:						
Investition							
IIIVESIIIIOII							
	I. Zuga	änge zum Anlageve	ermögen (Auszahlung	en - gesa			
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto			on	
00				veran	schlagt	Ве	darf
20 20							
20							
20							
Summe:							
	II. Zuwendung	en Investitionen (E	inzahlungen - Förderr	nittel un			
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto			/on	ala ::f
20				veran	schlagt	Re	darf
20 20							
20							
20							

Summe:

III. Eigenanteil / Saldo							
Jahr	Jahr Euro Kostenstelle Sachkonto			davon			
				veranschlagt	Bedarf		
20							
20							
20							
20							
Summe:							
		IV. Verpflichtur	ngsermächtigunge	en (VE)			
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	da	von		
Jaili	Luio	Rostellstelle	Sacrikonto	veranschlagt	Bedarf		
gesamt:							
20							
für							
20							
20							
20							
Summe:							
			(DC0470/00) (2			
hio CO		. Erheblichkeitsgre	enze (DS0178/09) (esamtwert			
—	Γsd. € (Sammelp	•					
> 500 1	sd. € (Einzelver	anschlagung)	□ Anlaga C	Prundootzhooohlugo N	lr.		
				Grundsatzbeschluss N Kostenberechnung	II.		
	lio <i>€ (</i> erhebliche	finanzielle Bedeutu		Costelliberechilding			
	iio. e (emebliche	ililalizielle bedeutd	· —	Virtschaftlichkeitsverg	leich		
				olgekostenberechnur			
			/ inage i	olgenosteribereeririar	<u>'9</u>		
C. Anlage	vermögen						
_	nsnummer:				Anlage neu		
Buchwert	in €:				JA		
Datum Inl	petriebnahme:				<u> </u>		
	Auswirkungen auf das Anlagevermögen						
Jahr	Euro	Euro Kostenstelle	Sachkonto	bitte an	bitte ankreuzen		
Jaili	Luio	Nosteristerie	Jaciikoitto	Zugang	Abgang		
20							
			. III				
federführendes(r) And/Fachbarrich C4 Sachbearbe Frau Heinic			Interschrift AL / FBL rau Grosche				
TAMI/ESCHNOIGH AT			Tel. Nr.: 540 5322				
. 5 141 5 10 5022							
Verantwor	tliche(r)						
Beigeordnete(r) VI Unterschrift Herr Dr. Scheidemann							

Termin für die Beschlusskontrolle 20.04.2017

Begründung:

Mit Schreiben vom 12.12.2016 beantragte die MWG- Wohnungsgenossenschaft eG Magdeburg die Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zur Erweiterung des EDEKA-SB-Marktes. Zur Herstellung des Planungsrechts ist die Änderung des bestehenden vorhabenbezogenen B-Planes 208-1.1 "Olvenstedter Platz Südseite" erforderlich, da im Bereich der geplanten baulichen Erweiterung aktuell nur Stellplätze zulässig sind. Auf der zur Erweiterung vorgesehenen Fläche für neue, für die Markterweiterung notwendige Stellplätze, befinden sich bereits zu großen Teilen Stellplätze. Diese werden überwiegend durch Anwohner genutzt, es handelt sich jedoch nicht um bauordnungsrechtlich notwendige Stellplätze. Im Rahmen der Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sind die Auswirkungen des Vorhabens auf das städtebauliche Umfeld, welches vorwiegend durch Wohnnutzung geprägt ist, zu untersuchen.

Die Voraussetzungen für die Anwendung des Verfahrens nach § 13 a BauGB liegen vor, da es sich um die Nachnutzung einer bereits fast vollständig baulich genutzten Fläche handelt. Aufgrund der Größe des Plangebietes wird der Schwellenwert von 20.000 m² bebaubarer Fläche gemäß § 13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB nicht erreicht, so dass auch keine Vorprüfung des Einzelfalls erforderlich ist.

Anlagen:

Anlage 1: Lageplan

Anlage 2: Antrag des Vorhabenträgers

Anlage 3: Luftbild 2016